

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012
– Drucksache 15/1923**

Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 23 – Qualitätssicherung beim Schienenper- sonennahverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 23 – Drucksache 15/1923 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. in den ersten Ausschreibungen 2012/2013 zu prüfen, ob sich der Wegfall von Bonusbeträgen für die Qualitätsmerkmale und die alleinige Berücksichtigung von Vertragsstrafen bewähren und dauerhaft in den künftigen Verkehrsverträgen umgesetzt werden können;
 2. die vom Rechnungshof empfohlenen modifizierten Elemente der Vergütung, der Leistungsabrechnung und Qualitätssicherung in die geplanten Ausschreibungen und Verkehrsverträge aufzunehmen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2013 zu berichten.

18. 10. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Markus Rösler

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1923 in seiner 21. Sitzung am 18. Oktober 2012. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfahl, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zustimmen, und fügte an, die bestehenden Bonus- und Malusregelungen in den Verträgen zum Schienenpersonennahverkehr seien sicher überholt. Wenn die Landesregierung zu der Erkenntnis gelange, dass diese Regelungen nicht wesentlich dazu beitragen, die Qualität der Verkehrsleistungen zu verbessern, halte er den Vorschlag des Rechnungshofs in Bezug auf künftige Verkehrsverträge für richtig.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, wieder einmal werde der Generalverkehrsvertrag kritisiert. Dies sei nach Ansicht seiner Fraktion berechtigt. Insbesondere lasse sich die Qualität der Verkehrsleistungen damit nicht ausreichend steuern. Die Grünen teilten die Auffassung des Rechnungshofs und sähen dessen Vorschläge unter der Überschrift „Lernen für neu abzuschließende Verkehrsverträge“.

Sodann erhob der Ausschuss die Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) ohne förmliche Abstimmung zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

08. 11. 2012

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2012
Beitrag Nr. 23/Seite 187**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 – Drucksache 15/1923

**Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 23 – Qualitätssicherung beim Schienenpersonennahverkehr**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 23 – Drucksache 15/1923 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. in den ersten Ausschreibungen 2012/2013 zu prüfen, ob sich der Wegfall von Bonusbeträgen für die Qualitätsmerkmale und die alleinige Berücksichtigung von Vertragsstrafen bewähren und dauerhaft in den künftigen Verkehrsverträgen umgesetzt werden können;
 2. die vom Rechnungshof empfohlenen modifizierten Elemente der Vergütung, der Leistungsabrechnung und Qualitätssicherung in die geplanten Ausschreibungen und Verkehrsverträge aufzunehmen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2013 zu berichten.

Karlsruhe, 2. Oktober 2012

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich